Die Segi-Fischerei

An der Genossenschaft der Segimannen waren 18 Familien beteiligt, nur zum Teil Berufsfischer. Jeder musste ein bestimmtes Stück "Garn" (grob gestricktes Netz" mitbringen, das zu einem etwa 200 m langen Zuggarn zusammengesetzt wurde. Das bestand aus zwei "Wänden" und einem "Sack".



Das "Streckschiff" führ zum "Segipfahl", während das "Käuferschiff" an der Halde, beim Übergang in den tieferen See, wartete. Hierauf fuhr der 15 m lange "Segner los, man warf den "Strecker" den Seilanfang zu und legte das Garn in einem grossen Kreis aus. Auf dem Rückweg zum Pfahl erhielten die "Käufer" das andere Seil, und während der "Segner" zum Pfahl zurückkehrte, wurden die Seile von den andern zwei Mannschaften ebenfalls dorthin gezogen.

Die "Strecker" stiegen nun ins grosse

Schiff und halfen beim Einzeihen, während die "Käufer mit Stangen das Garn an den Boden drückten, um den Fischen das Entkommen zu verunmöglichen.

Die enden der beiden "Wände" wurden übers Kreuz zugezogen, so dass sie sich knapp über dem Seeboden zusammenschlossen.

Nachdem erst die "Unterähre", der untere Abschluss des Netzes und dann die "Oberähre" mit den Schwimmern aus Pappelholz oder Kork ins Boot genommen worden waren, kam zuletzt der "Sack" mit mehr oder weniger grossem Fang an Bord.

Die Gangfische wurden unter die Genossenschafter verteilt, der Rest dem Fischhänder verkauft.

Für das Fischereirecht auf den Gangfisch (eine Felchenart) zwischen dem 20. November und Weihnachten mussten die Ermatinger Fischer dem Kloster Reichenau, ab 1540 dem Bischof von Konstanz, einen Zins von 1200 geräuchten Gangfischen entrichten.

Der starke Rückgang der Gangfischschwärme brachte diese Fangtechnik anfangs der 60er Jahre zum Erliegen.

Quelle: Seemuseum Kreuzlingen